

# Wettbewerbsfähigkeit stärken

**Politische Schwerpunkte der österreichischen Nahrungs-  
und Genussmittelindustrie für das nächste  
Regierungsprogramm  
(September 2024)**

# Politische Schwerpunkte der österreichischen Nahrungs- und Genussmittelindustrie für das nächste Regierungsprogramm

Die **Nahrungs- und Genussmittelindustrie** (Lebensmittelindustrie) zählt zu den großen Industriebranchen in Österreich. Sie sichert die Versorgung des Landes mit besten Nahrungs- und Genussmitteln sowie Futtermitteln (im Folgenden: Lebensmittel). Sie bietet in rund 200 Unternehmen aus über 30 Branchen Arbeit für 27.000 direkt Beschäftigte und schafft rund 150.000 Arbeitsplätze in weiteren Branchen.

Die Branche steht für ein **vereintes Europa mit einem starken Binnenmarkt, höchste Lebensmittelsicherheit und Wahlfreiheit** für die Konsumentinnen und Konsumenten.

## Jetzt Wettbewerbsfähigkeit stärken

Die Krisen der letzten vier Jahre haben gezeigt: Die Unternehmen der österreichischen Lebensmittelindustrie sind „versorgungs- und systemrelevant“. Daher schafft nur eine starke und resiliente Lebensmittelindustrie Jobs und Wohlstand und kann die Versorgung des Landes zu jedem Zeitpunkt mit sicheren und qualitativ hochwertigen Lebensmitteln in ausreichender Menge gewährleisten.

Damit das so bleibt, ist es gerade jetzt wichtig, die **Wettbewerbsfähigkeit** der österreichischen Lebensmittelindustrie zu stärken. Denn die Produktionskosten sind in den vergangenen Jahren massiv gestiegen und schwächen den heimischen Industriestandort. Die **hohen Arbeitskosten** in Österreich sind derzeit vorrangige Ursache für die Verschlechterung der Wettbewerbsposition der Branche innerhalb Europas und im weltweiten Handel. Daher ist eine **Senkung der Lohnnebenkosten** dringend geboten. Auch international **wettbewerbsfähige Energiepreise, weniger Bürokratie** und eine **Entlastung bei der Transformation** zu mehr Nachhaltigkeit sind für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit unverzichtbar.

Als Hochsteuerland sind Vorhaben höherer oder neuer Steuern (Vermögenssteuern) und Abgaben für unseren Produktionsstandort schädlich und somit strikt abzulehnen.

## Für eine starke Wettbewerbsfähigkeit der Nahrungs- und Genussmittelindustrie brauchen wir:

1. Leistbare Arbeits- und Energiekosten
2. Faire Wettbewerbsbedingungen entlang der Lebensmittelkette
3. Freie Fahrt im Export
4. Einen starken EU-Binnenmarkt statt Re-Nationalisierung und Gold Plating
5. Einen Stopp der Überregulierung
6. Eine leichtere Transformation zu mehr Nachhaltigkeit
7. Lösungen für den Arbeitskräftemangel
8. Krisenresilienz der Branche für die Versorgungssicherheit des Landes
9. Ernährungsbildung zur Förderung der Alltagskompetenz für eine gesunde Lebensweise

# Im Detail

Für eine starke Wettbewerbsfähigkeit der Lebensmittelindustrie brauchen wir:

## 1. Leistbare Arbeits- und Energiekosten

### Die Bundesregierung

- senkt die Lohnnebenkosten.
- setzt Maßnahmen zur Senkung der Energiepreise auf ein nachhaltig stabiles und international wettbewerbsfähiges Niveau.
- senkt die Energiesteuern auf das EU-Mindestniveau zur Stabilisierung der Energiekosten.
- fördert Maßnahmen für eine leistungsfähige Energieinfrastruktur.

- Die Lebensmittelindustrie zählt zu den versorgungs- und systemrelevanten Branchen in Österreich. Sie hat in den letzten vier Krisenjahren die Versorgung des Landes zu jedem Zeitpunkt sichergestellt. Damit das so bleibt und die Branche auf den Märkten im In- und Ausland wettbewerbsfähig ist, braucht sie niedrigere Arbeitskosten, leistbare Energie und eine funktionierende Energieinfrastruktur.
- **Senkung der Lohnnebenkosten ist dringend geboten:**  
Die heimischen Lebensmittelhersteller fordern dringend Maßnahmen zur Bekämpfung der **Wettbewerbsverzerrung aufgrund der im EU-Vergleich exorbitant gestiegenen Lohnkosten in Österreich**. Während das Lohnwachstum von 2022 bis 2024 in der Eurozone im Durchschnitt bei über 3 % liegt, erreicht es in Österreich über 8 %. Die Lohnnebenkosten sind daher dringend zu senken.
- Sie verdoppeln derzeit in etwa die Kosten der aktuellen Lohnabschlüsse bzw. reduzieren die Kaufkraft: Steigt der Bruttolohn von 3.000 auf 3.300 Euro, steigt der Nettolohn nur um 172 Euro, die Kosten für den Arbeitgeber aber um 388 Euro pro Monat. Kurzfristig sind alle Spielräume für eine Senkung der Lohnnebenkosten zu nützen, mittelfristig sind sie zumindest auf das deutsche Niveau zu senken (Lohnnebenkosten nach Eurostat in Prozent der Arbeitskosten: Österreich 26,6 %, Deutschland 23,3 %).
- Entlastungen im Bereich der Lohnnebenkosten sollten in erster Linie **Vollzeitarbeitskräften** zugutekommen. Daher sollte der 40 % Steuersatz, der für Einkommen von € 2.888 bis € 5.562 pro Monat zur Anwendung kommt, signifikant reduziert werden. Eine Senkung des Eingangssteuersatzes von 20 % auf 15 % - wie immer wieder diskutiert - würde hingegen dazu führen, dass Teilzeitarbeit steuerlich noch attraktiver wird. Dies hätte auf die bereits bestehende Teilzeitquote äußerst negative Auswirkungen (siehe Punkt 7).
- Eine **Strompreiskompensation bis 2030** würde den Unternehmen leistbare Energie und somit Planungssicherheit verschaffen. Auch vermag die **Senkung der Energiesteuern** auf das EU-Mindestniveau die Energiekosten zu reduzieren. Dauerhaft leistbare Energie für Industrie und Haushalte hätte auch positive Effekte auf die Inflation und würde die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber ausländischen Anbietern von Lebensmitteln stärken.
- Weiters sind Maßnahmen zu fördern, die eine funktionierende **Netz- und Leitungsinfrastruktur** für Strom, Gas und alternative Energieträger sicherstellen.

## 2. Faire Wettbewerbsbedingungen entlang der Lebensmittelkette

### Die Bundesregierung

→ unterstützt faire Wettbewerbsbedingungen entlang der Lebensmittelkette und baut diese aus (z. B. im Faire-Wettbewerbsbedingungengesetz - FWBG), indem u. a. Praktiken der „grauen Liste“ gesetzlich mit Schriftlichkeit belegt werden.

- Als Konsequenz der Branchenuntersuchung „Lebensmittel“ der Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) 2024 sollte das österreichische **Faire-Wettbewerbsbedingungen-Gesetzes (FWBG)** im Interesse der Lebensmittelhersteller gestärkt werden, um den Druck von Seiten anderer Marktteilnehmer in der Wertschöpfungskette auf Produzenten zu reduzieren. Etwa sollten Praktiken der „grauen Liste“ gesetzlich mit Schriftlichkeit belegt werden. So müsste beispielsweise das Verrechnen einer Listungsgebühr, um nicht verboten zu sein, ausdrücklich schriftlich mit den Herstellern vereinbart werden (eine Listungsgebühr bezahlen Hersteller dem Handel dafür, dass Lebensmittel in das Sortiment des Handels aufgenommen werden). Ziel wäre, die Sicherstellung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Leistung und Gegenleistung.
- Die BWB hatte in ihrer Untersuchung im Ergebnis die **ungleichen Machtverhältnisse** zwischen Lebensmittelhandel und Lebensmittelindustrie bestätigt und damit ein relevantes Wettbewerbsthema angesprochen. Zugleich hat sie klargestellt, dass die Lebensmittelindustrie in der Debatte um leistbare Lebensmittel zu Unrecht für gestiegene Preise (mit)verantwortlich gemacht worden war.

## 3. Freie Fahrt im Export

### Die Bundesregierung

→ fördert den Lebensmittelexport und nimmt die Exportinitiativen wieder auf (Stichwort: „Exportinitiativen der Zollkapitel 1-24“).

→ tritt gegen globale und europäische Handelshemmnisse auf.

→ beschließt und fördert EU-Handelsabkommen zu fairen Bedingungen.

- **Der Export ist das zentrale Standbein für die heimische Lebensmittelindustrie:** 6 von 10 Euro werden von der Branche im Export umgesetzt. Das schafft Jobs in der Lebensmittelindustrie, in der vorgelagerten Landwirtschaft und in weiteren verbundenen Branchen und bringt Wohlstand in die Regionen. Der Export sichert den Produktionsstandort in Österreich für landwirtschaftliche Rohstoffe (Landwirtschaft) und daraus hergestellte Lebensmittel (Industrie) gleichermaßen.
- **Türöffner „Exportinitiativen“:** Die EU ist der wichtigste Exportmarkt für heimische Lebensmittel: 70 % gehen in die EU, 30 % in Drittstaaten. Der bedeutendste Exportmarkt in der EU ist Deutschland. Die bisherigen Exportinitiativen mit Fokus auf die Zollkapitel 1-24 des Landwirtschaftsministeriums in Zusammenarbeit mit „go international“ und der AMA Marketing GmbH waren für viele heimische Lebensmittelexporteure Türöffner auf internationalen Märkten. Diese Initiativen sollen wieder aufgenommen werden.
- **Gegen Handelshemmnisse auftreten:** Neben der Förderung der Exportbemühungen der Lebensmittelhersteller muss die Bundesregierung gegen Handelshemmnisse auftreten. Auch ist von einer Re-Nationalisierung und Gold Plating (Inländerdiskriminierung) konsequent abzusehen (siehe dazu auch nächsten Punkt).

- **Abschluss von EU-Handelsabkommen zu fairen Bedingungen:**  
Damit heimische Lebensmittel auch weiterhin weltweit gehandelt werden können, sind internationale EU-Handelsabkommen zu fairen Bedingungen unerlässlich. Ein Bekenntnis der Bundesregierung zum Abschluss internationaler Abkommen ist einerseits für den Exportstandort Österreich unverzichtbar und andererseits auch für die Versorgung unseres Landes mit ausreichend Rohwaren, die es bei uns nicht bzw. nicht in ausreichender Menge und Qualität gibt.

#### 4. Einen starken EU-Binnenmarkt statt Re-Nationalisierung und Gold Plating

##### Die Bundesregierung

- tritt für einen starken und funktionierenden EU-Binnenmarkt ein.
- sieht von einer Re-Nationalisierung von Vorschriften konsequent ab und vermeidet strikt Gold Plating und eine Inländerdiskriminierung (u. a. im Lebensmittelrecht, etwa bei der Angabe einer national verpflichtenden Herkunftsangabe von Lebensmitteln).

- **Ein starker und funktionierender EU-Binnenmarkt ist unverzichtbar** für die heimische Lebensmittelindustrie, die zwei Drittel der Produkte exportiert. Die wichtigsten Exportländer sind in der EU, allen voran Deutschland. Nur ein starker und funktionierender EU-Binnenmarkt erleichtert Lieferungen österreichischer Lebensmittel in die EU und sichert dadurch Jobs und Wohlstand in unserem Land.
- **Keine Re-Nationalisierung und kein Gold Plating:**  
Der Lebensmittelmarkt ist hochkompetitiv. Die Branche fordert daher klar ein Level Playing Field, also gleiche und faire Wettbewerbsbedingungen für alle Teilnehmer in der EU, auch für die heimischen Lebensmittelhersteller. Vorhaben der Bundesregierung für strengere Regelungen und zusätzliche Auflagen, die nur für heimische Lebensmittelhersteller und nicht für deren ausländische Mitbewerber gelten sollen, müssen daher der Vergangenheit angehören. Das gilt insbesondere für Regelungsvorhaben zur Kennzeichnung von Lebensmitteln. Lebensmittelrecht ist de facto vollharmonisiertes EU-Recht, nationale Vorschriften sind grundsätzlich nicht zulässig. Jeder nationale Alleingang stellt heimische Hersteller gegenüber ihren Mitbewerbern in der EU schlechter (Inländerdiskriminierung) und gefährdet dadurch ihre Wettbewerbsfähigkeit und damit Jobs im eigenen Land. **Auf Vorhaben für eine rein nationale Herkunftskennzeichnungspflicht, die nur für heimische Hersteller gilt und über EU-Recht hinausgeht, ist in einem künftigen Regierungsprogramm klar zu verzichten.**
- Wir fordern darin vielmehr ein **klares Bekenntnis der Bundesregierung zur Stärkung des EU-Binnenmarktes** und ein Absehen von Re-Nationalisierung und Gold Plating (Inländerdiskriminierung).
- Auch in Steuerangelegenheiten, die in der Kompetenz der EU-Mitgliedstaaten liegen, wäre ein Gleichziehen mit unserem wichtigsten Handelspartner Deutschland ein Vorteil für die Lebensmittelindustrie. Konkret wiederholen wir unsere langjährige Forderung, die **österreichische Biersteuer** an jene aus Deutschland anzupassen.

## 5. Einen Stopp der Überregulierung

### Die Bundesregierung

- sorgt für Entlastung durch weniger Bürokratie und Berichtspflichten.
- stellt sicher, dass neue Vorgaben nur mit Augenmaß, nach einem verpflichtenden Impact Assessment und unter Wahrung der (globalen) Wettbewerbsfähigkeit der Lebensmittelindustrie erlassen werden.
- setzt sich für eine bessere Qualität von EU-Rechtsakten ein.

### – Überregulierung stoppen:

Allein aus der „EU-Farm to Fork“-Strategie im Rahmen des Green Deal sind für die Lebensmittelindustrie **27 neue umfassende Gesetzespakete** vorgesehen - von Vorgaben über „Green Claims“, Herkunft, Tierwohl, Datumsangaben bis zu Nährwerten (Ampel). Ein neuer Rechtsrahmen ist für eine „nachhaltige Lebensmittelkette“ (Sustainable Food Systems) in Vorbereitung. Hinzu kommen das EU-Lieferkettengesetz, die EU-Entwaldungsverordnung, die EU-Verordnung über das Verbot von in Zwangsarbeit hergestellten Produkten, neue Verpackungsvorgaben (Packaging und Packaging Waste) oder die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Weiters sind Vorschriften aus den Klima- und Umweltschutzgesetzen wie „Fitfor55“, CBAM, Energieeffizienz, Einführung eines Pfandsystems in Österreich etc. zu stemmen. Das sind **zu viele Vorgaben, die in zu kurzer Zeit und mitten in den Nachwehen zu den multiplen Krisen, einer hohen Inflation und Rezession** der Industrie umgesetzt werden müssen. Diese enorme Gesetzesflut kann von den Unternehmen nicht gestemmt werden. Wir fordern dringend einen Regulierungs-Stopp.

- Die neue Bundesregierung sollte sich gegenüber der neuen EU-Kommission klar für einen **Abbau der Regularien im Interesse des Produktionsstandorts** in der EU und in Österreich einsetzen. Auf die von der EU-Kommission angekündigte Verringerung der Berichtspflichten um 25 % und eine Verbesserung von Investitionsbedingungen sollten die Bundesregierung ebenfalls drängen.
- Wir schlagen ein „**Bundesministerium für Bürokratieabbau**“ vor. Insbesondere sind gezielt bürokratische Hürden abzubauen, die mitverantwortlich für ein innovationshemmendes und unternehmensfeindliches Umfeld sind, in dem Ideen nicht verwirklicht und Chancen nicht ergriffen werden können.
- Neue Vorgaben für Lebensmittelunternehmen dürfen, wenn überhaupt, nur mit Augenmaß und nach einem verpflichtend durchzuführenden Impact Assessment (Folgenabschätzung) unter Einbindung der Lebensmittelindustrie sowie unter Wahrung der (globalen) Wettbewerbsfähigkeit der Branche erlassen werden (Stichwort: „**One in, one/two out-Regel**“ zum Bürokratieabbau).
- Zudem ist auf die **Qualität von EU-Rechtsakten** verstärkt zu achten. Die Bundesregierung sollte sich dafür einsetzen, dass neue EU-Rechtsakte klar und unmissverständlich verfasst und für alle Unternehmen einfach umsetzbar sind.

## 6. Eine leichtere Transformation zu mehr Nachhaltigkeit

### Die Bundesregierung

- setzt auf Entlastung der Lebensmittelindustrie für eine leichtere Transformation zu mehr Nachhaltigkeit.
- fördert Investitionen in die Umsetzung der Transformation sowie in Forschung & Entwicklung (z. B. nachhaltige Lebensmittelsysteme, Mehrwegkapazitäten, Anpassungen an den Klimawandel).
- forciert Verpackungsinnovationen nicht auf Kosten der Lebensmittelsicherheit.

- **Bekanntnis der Lebensmittelindustrie zur Nachhaltigkeit:**  
Die Lebensmittelindustrie arbeitet konsequent an der Transformation zu mehr Nachhaltigkeit rund um die Herstellung von Lebensmitteln und hat bereits eine Reihe von Initiativen umgesetzt (vgl. [Nachhaltig wirtschaften in der Lebensmittelindustrie - Österreich ist informiert](#)).
- **Entlastung der Betriebe ist essenziell, um die Transformation zu erleichtern:**  
Lebensmittelhersteller hatten bereits immense Herausforderungen zu stemmen, um die zahlreichen Verpflichtungen aus dem europäischen Green Deal zu erfüllen (siehe oben „Stopp der Überregulierung“). Auch der neue europäische „Clean Industrial Deal“ wird voraussichtlich an diese Verpflichtungen anknüpfen.
- Zusätzlich soll gemäß den aktuellen [politischen Leitlinien von Ursula von der Leyen](#) ein **wettbewerbsfähiges und widerstandsfähiges Agrar- und Lebensmittelsystem** aufgebaut und an den Klimawandel angepasst werden (Initiative „Anpassung, Vorsorge und Solidarität im Zusammenhang mit dem Klimawandel“: Erhöhung der Klimaresilienz und -vorsorge, europäischer Plan zur Anpassung an den Klimawandel, europäische Strategie für die Resilienz der Wasserversorgung). Eine solche umfassende Transformation der gesamten Lebensmittelwertschöpfungskette kann nur gelingen, wenn die Betriebe konsequent unterstützt und von überbordender **Bürokratie und Berichtspflichten** (z. B. Nachhaltigkeitsberichterstattung) entlastet werden, um Schäden von der Branche abzuwenden.
- **Förderungen in die Umsetzung der Transformation sowie in Forschung & Entwicklung** sind wesentlich, um die Betriebe bei ihren Aktivitäten für ein nachhaltigeres Lebensmittelsystem (sustainable food system) und eine emissionsneutrale Lebensmittelkette (net zero) zu unterstützen. Auch sind Förderungen des Ausbaus von **Mehrwegkapazitäten** der Getränkewirtschaft weiterhin essenziell. Hinsichtlich der **Litteringkosten** für Hersteller, die heuer in Österreich um 60 bis 70 % gegenüber 2023 erhöht werden sollen, erwartet sich die Branche ab 2025 deutlich geringere Belastungen. Schließlich soll das ab 1. Jänner 2025 geltende Einwegpfand auf Plastikflaschen und Getränkedosen das Littering auf ein Mindestmaß reduzieren.
- **Das Forcieren neuer Verpackungsinnovationen darf nicht auf Kosten der Lebensmittelsicherheit gehen.** Denn die Verpackung erhält die Sicherheit und Qualität eines Lebensmittels: Sie schützt das Produkt vor unerwünschten Kontaminationen und hygienischen Einflüssen von außen und bewahrt das Aroma und die einwandfreie Zusammensetzung. Auch schützt sie das Produkt vor Beschädigung beim Transport und der Lagerung und stellt gleichzeitig wichtige Informationen für die Verbraucherinnen und Verbraucher bereit.

## 7. Lösungen für den Arbeitskräftemangel

### Die Bundesregierung

- fördert Vollzeitarbeit vor Teilzeitarbeit
- schafft Rahmenbedingungen ab, die dem Arbeitsmarkt Arbeitnehmer entziehen (u. a. Reform der Altersteilzeit und Bildungskarenz)
- öffnet den Arbeitsmarkt für Asylwerber und forciert den Zuzug qualifizierter Arbeitskräfte
- investiert in den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen und setzt Maßnahmen, um Personen länger in Beschäftigung zu halten.
- vereinfacht die Vorgaben für die Lohnverrechnung und streicht veraltete arbeitsrechtliche Bestimmungen.

- **Geeignete Rahmenbedingungen für eine Mobilisierung der heimischen und ausländischen Arbeitskräfte** zur Lösung des Arbeitskräftemangels sind dringend geboten. Auch eine Senkung der Lohnnebenkosten ist umzusetzen (siehe auch Punkt 1). Weiters ist das **Arbeitskräftepotenzial** von Teil- auf **Vollzeit** zu heben, **insbesondere von Frauen**, etwa durch den massiven österreichweiten Ausbau ganztätiger Kinderbetreuungsplätze für Kleinkinder (Stichwort: Rechtsanspruch auf gratis Kinderbetreuung).
- **Vollzeit vor Teilzeit:**  
Generell sind Maßnahmen zur Erhöhung der Ist-Arbeitszeit von Teilzeitmitarbeitern prioritär, denn diese sind bereits in den Arbeitsmarkt integriert, sprechen in der Regel Deutsch und sind häufig gut ausgebildet. Steuerliche Begünstigungen von Teilzeit gegenüber Vollzeit sind abzuschaffen.
- **Öffnung des Arbeitsmarkts für Asylwerber und mehr Zuzug qualifizierter Arbeitskräfte:**  
Der Arbeitsmarkt ist für Asylwerber zu öffnen. Diese sollen von Anfang an eine Arbeitserlaubnis und somit auch die Möglichkeit der Teilhabe an der Gesellschaft erhalten. Begleitend ist der Zugang zu Sprachkursen zu gewährleisten. Zusätzlich ist auf kontrollierten Zuzug qualifizierter Arbeitskräfte zu setzen, um den aktuellen Arbeitskräftemangel und freilich auch die prognostizierte Lücke von rund 500.000 Arbeitskräften abfedern zu können.
- **Menschen länger in Beschäftigung halten:**  
Die Bundesregierung sollte dringend Maßnahmen ergreifen, damit **Personen länger in Beschäftigung** bleiben und auch in der Pension dazuverdienen können. Das Pensionsantrittsalter ist an die gestiegene Lebenserwartung der Menschen zu koppeln, um eine rasche Anpassung des faktischen an gesetzliche Pensionsantrittsalter zu erreichen.
- **Arbeitskräfte dürfen dem Arbeitsmarkt nicht entzogen werden - Reform der Altersteilzeit und Bildungskarenz:** Weiters ist das System der **Altersteilzeit** zu überarbeiten. Es ist nicht nachvollziehbar, dass der Staat in Zeiten gravierenden Arbeitskräftemangels vorzeitige Pensionierungen mit Steuergeld fördert. Auch das System des Weiterbildungsgeldes (**Bildungskarenz und Bildungsteilzeit**) bedarf einer Reform. Denn der Staat fördert damit das Fernhalten von dringend benötigten Arbeitskräften vom Arbeitsmarkt.
- Als Beitrag zur **Entbürokratisierung** sind die Lohnverrechnung zu vereinfachen und arbeitsrechtliche Gesetze, die nicht mehr zeitgemäß sind, zu streichen (z. B. Bäckereiarbeitergesetz BäckAG).



## 8. Krisenresilienz der Branche für die Versorgungssicherheit des Landes

### Die Bundesregierung

- erstellt Notfallpläne zur sicheren Versorgung des Landes mit Lebensmitteln gemeinsam mit der Lebensmittelindustrie und deren Zulieferern und Kunden.
- sichert der Lebensmittelindustrie in einem Energie-Lenkungsfall die für die Produktion von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln erforderlichen Mengen an Energie (Strom, Gas, Öl) zu.

- Die Lebensmittelindustrie ist als versorgungs- und systemrelevante Branche ein verlässlicher Partner in Normalzeiten wie auch in der Krise. Sie hat während der letzten vier Krisenjahre einmal mehr bewiesen, dass sie, auf Basis der landwirtschaftlichen Rohwaren, die Versorgung des Landes mit besten Lebensmitteln in ausreichender Menge zu jedem Zeitpunkt sicherstellt. Damit das so bleibt und Österreich auf eine leistungsfähige und verlässliche Lebensmittelproduktion im eigenen Land zurückgreifen kann, ist die Wettbewerbsfähigkeit der Branche zu stärken.
- Von der Bundesregierung werden **Notfall- und Krisenpläne** erstellt. Diese sind **gemeinsam mit der Lebensmittelindustrie und ihren Zulieferern und Kunden** - auch unter Berücksichtigung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes - zu erarbeiten. Nur so ist sichergestellt, dass die für die Lebensmittelversorgung relevanten Player, deren Knowhow, Kapazitäten und Leistungen in das Krisenmanagement einfließen können.
- Damit das Land ausreichend mit Lebensmitteln versorgt ist, muss die Branche zu **Energie** (u. a. Strom, Gas, Öl), **Rohwaren** und **Arbeitskräften** jederzeit Zugang haben. Das kann nur gelingen, wenn unter anderem auch unsere Staatsgrenzen geöffnet bleiben und es im EU-Binnenmarkt keine Behinderungen gibt, damit der notwendige Waren- (Rohstoffe) und Personenverkehr (Arbeitskräfte) uneingeschränkt möglich bleibt.
- Auch ist die **Branche in einem Energie-Lenkungsfall zu bevorzugen**, damit Lebensmittel weiterhin produziert werden können. Fakt ist: Ohne Energie (Strom, Gas, Öl) ist eine flächendeckende Produktion von Lebensmitteln und eine nationale Versorgung mit Lebensmitteln nicht möglich.

## 9. Ernährungsbildung zur Förderung der Alltagskompetenz für eine gesunde Lebensweise

### Die Bundesregierung

- setzt auf Ernährungsbildung und forciert Lebensmittel- und Medienkompetenz in den Schulen.
- garantiert Wahlfreiheit und lehnt eine staatliche Marktlenkung hinsichtlich des Lebensmittelangebots ab.
- spricht sich gegen neue Lebensmittelsteuern und gegen ein Verbot von Lebensmittelwerbung aus.

- Das Lebensmittelangebot war noch nie so umfassend und so vielfältig wie heute. Egal welche Geschmacksrichtung, welcher Ernährungstyp oder welches Budget: Verbraucherinnen und Verbraucher finden ein breites und vielfältiges Angebot vor, das sämtliche individuelle Ernährungsbedürfnisse abdeckt - von „traditionellen“ bis „reformulierten“ Produkten mit weniger oder Null-Kalorien über mit Vitaminen und Mineralstoffen angereicherte bis zu „free from“-Lebensmittel.

- Tatsächlich trifft das sehr reichhaltige Lebensmittel-Angebot auf einen **Mangel an Basis-Wissen über Lebensmittel und fehlende Kompetenzen im Bereich Ernährung**. Nahrungsmittel werden zudem häufig im Übermaß genossen. Stimmt die Energiebilanz nicht, weil dem Körper mehr Kalorien zugeführt werden, als er verbraucht, droht eine Gewichtszunahme. Begünstigt durch einen „sitzenden Lebensstil“ und generellen Bewegungsmangel, aber auch durch genetische Disposition, Stress, Schlafmangel und weitere Faktoren, sind **Übergewicht und Adipositas in der EU weit verbreitet**.
- **Wissen statt Verbote und Auflagen:**  
Im Kampf gegen Übergewicht und Adipositas werden häufig einzelne Lebensmittel als „ungesund“ angeprangert. Verbote und Auflagen wie Steuern auf bestimmte Lebensmittel oder einzelne Nährstoffe, Lebensmittelampeln oder Werbe- und Verkaufsverbote für den Großteil der Lebensmittel sollen dazu beitragen, das Übergewicht in der Bevölkerung zu reduzieren. Solche Maßnahmen staatlicher Bevormundung der Menschen sind aus Sicht der Lebensmittelhersteller abzulehnen. Diese sind überdies bei den Menschen unpopulär und auch nicht nachhaltig. Es gibt freilich auch keine Lebensmittel, die per se „ungesund“ sind. Es ist vielmehr die individuelle Ernährungsweise, die von der Ernährungswissenschaft als „gesund“ oder „ungesund“ eingestuft wird, also in welchen Mengen und in welcher Häufigkeit die Menschen verschiedene Lebensmittel verzehren. Die österreichische Ernährungspyramide gibt hier eine klare Orientierung ([Ernährungspyramide | Gesundheitsportal](#)).
- **Über Ernährungsbildung nachhaltig zu einem gesünderen Lebensstil finden**  
Um die eigene Ernährung eigenverantwortlich gestalten und Informationen über Lebensmittel adäquat einordnen zu können, ist ein gewisses Maß an Lebensmittelkompetenz sowie Grundlagen der Ernährungs- und Verbraucherbildung wichtig (vgl. [9 Empfehlungen zur Ernährungs- und Verbraucherbildung](#)). Daher sind **Ernährungs- und Medienkompetenz** als Alltagskompetenzen stärker in der Pflichtschule zu verankern. Nur so können Ess- und Lebensstile nicht nur punktuell, sondern nachhaltig optimiert werden.
- **Lebensmittelindustrie baut Reformulierung von Rezepturen mit weniger oder ohne Kalorien laufend aus und unterwirft sich freiwilligen Werbebeschränkungen:**  
Die heimische Lebensmittelindustrie leistet ihren Beitrag, bei gesellschaftlichen Entwicklungen im Bereich Übergewicht und Adipositas gegenzusteuern, wo sie Verantwortung nehmen kann. Etwa hält die Branche ungebrochen an der Reformulierung von Rezepturen für weniger bzw. ohne Kalorien fest und baut diese laufend aus. Auch wird die Reduktion von Portionsgrößen vorangetrieben, da diese Maßnahme laut WHO der stärkste Hebel im Kampf gegen Übergewicht ist. So können mit kleineren Gebinden adäquate Mengen für Genussmomente offeriert werden. Weiters unterwirft sich die Branche zusätzlich zu den gesetzlichen Vorgaben Selbstbeschränkungen für die Bewerbung von Lebensmitteln (vgl. [Home - werberat](#); Österreich ist informiert: [Werbung für Lebensmittel: Das ist zulässig](#); [Freiwillige Werbebeschränkung bei Lebensmitteln](#)).

# Stellenwert der österreichischen Nahrungs- und Genussmittelindustrie

## Die Lebensmittelindustrie zählt zum Rückgrat der heimischen Volkswirtschaft

Die Nahrungs- und Genussmittelindustrie (Lebensmittelindustrie) ist von gesamtösterreichischer Bedeutung und beeinflusst - über Vorleistungsverflechtungen - nahezu alle Sektoren der Wirtschaft. Sie ist ein zentraler Motor für Beschäftigung und Wertschöpfung in Österreich. Die Branche sichert im Interesse der Konsumentinnen und Konsumenten verlässlich tagtäglich die Versorgung mit sicheren, qualitativen und leistbaren Lebensmitteln und Getränken. Sie bietet in rund 200 Unternehmen aus über 30 Branchen Arbeit für rund 27.000 direkt Beschäftigte. Dazu kommen 54.000 indirekt Beschäftigte und 150.000 verbundene Arbeitsplätze in weiteren Branchen.

So vielfältig wie ihre Produkte ist auch die Bandbreite der Strukturen in den Betrieben der heimischen Lebensmittelindustrie: Von traditionsreichen Familienbetrieben bis zu weltweit tätigen Playern - sie alle sind eng mit ihrem Standort in Österreich verbunden. Die meisten Hersteller sind kleine und mittelständische Unternehmen. Zu den umsatzstärksten Branchen zählen: Süßwarenindustrie, alkoholfreie Erfrischungsgetränkeindustrie, Fleischwarenindustrie, Brauindustrie und Fruchtsaftindustrie.

## Aktuelle Kennzahlen:

- Die rund 200 Unternehmen erwirtschaften jährlich ein Produktionsvolumen von 12 Mrd. Euro.
- Rund 10 Mrd. Euro werden im Export in über 180 Länder abgesetzt.
- Die Branche schafft Jobs für 27.000 direkt Beschäftigte, 150.000 verbundene Arbeitsplätze in anderen Branchen.
- Jeder von der Lebensmittelindustrie erwirtschaftete Euro löst zusätzlich 1,23 Euro Wertschöpfung in anderen Branchen aus.
- Die Lebensmittelindustrie schafft pro neuem Arbeitsplatz knapp zwei weitere in anderen Branchen.
- Wenn die Lebensmittelindustrie 10 Euro erwirtschaftet, fließen 4 Euro davon über Steuern und Abgaben wieder an den Staat zurück.
- Die heimische Lebensmittelindustrie steht Großteils für klein- und mittelständische Betriebe.
- Das trifft auch auf die europäische Lebensmittelindustrie zu. Sie ist Europas größter Arbeitgeber (siehe [FoodDrinkEurope](#))